

Satzungsänderungen:

Alt: § 2

Zweck des Vereins

- (1) Der unmittelbare und ausschließliche Zweck des Vereins besteht in der Erfüllung mildtätiger und gemeinnütziger Aufgaben zu Gunsten blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung vom 01.01.1977.

Neu: § 2

Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Hilfe für Behinderte, sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Alt:

- (3) Diese Aufgaben erfüllt sie durch: (wird gestrichen)

Neu:

- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

Alt: § 3

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Neu: § 3

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke

Ergänzung § 3

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Alt: § 10

- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hamburg, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke die in § 3 dieser Satzung genannt sind, zu verwenden hat.

Neu: § 10

- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hamburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.